

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

37/2014 vom 02.06.2014

(öffentlich)

Bebauungsplan Nr.25 Wohnanlage "Auenblick" **Wilhelm-Grune-Straße – Abwägung und Satzungsbeschluss**

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1. Die Beschlussentwürfe (Anlage) aus T 1.2.2 Punkt 1 und T 12 Punkt 3 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.
 - 1.2. Den Anregungen aus T 1.2.1 Punkt 2, T 1.2.2 Punkte 2 und 3 und T 1.3.1 kann nicht entsprochen werden.
 - 1.3. Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage, Spalte 2) an.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 Wohnanlage „Auenblick“ Wilhelm-Grune-Straße vom 06.05.2014 als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 06.05.2014 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen